

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 08.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG eine Teilfläche des beschränkt öffentlichen Weges Schleifweg über die Fl.-Nr. 1609/7 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1593/7 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 108 m einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 10.07.2012. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt/Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden.

Die Widmungsunterlagen (u.a. ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes) können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 17.02.2012
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister